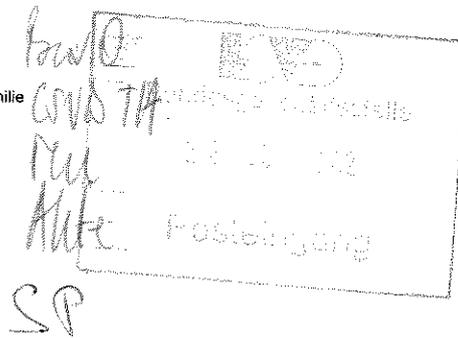


Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Postfach 90 03 54 · 99106 Erfurt

Lesben- und Schwulenverband
Bundesgeschäftsstelle
Frau Lünsmann
Frau Renner
Rheingasse 6
50676 Köln



Die Ministerin

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Frau Steinbrueck

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 57-3811252
Telefax +49 (361) 57-3811870

tmasgff.poststelle@tmasgff.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 7. Mai 2021

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
25-6581/129-2-74433/2021

Erfurt
RR, Juni 2021

Finanzielle Förderung künstlicher Befruchtung bei nicht-heterosexuellen Paaren

Sehr geehrte Frau Lünsmann, sehr geehrte Frau Renner,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 7. Mai 2021, welches ich mit größter Aufmerksamkeit gelesen habe.

Sie informieren darüber, dass sich nun auch Rheinland-Pfalz, parallel zur Bundesförderung, mit einem eigenen Förderprogramm an der Finanzierung der Behandlungen der assistierten Reproduktion beteiligt und als einziges Bundesland auch gleichgeschlechtliche weibliche Paare finanziell unterstützt.

Dass sich immer mehr Länder an dem gemeinsamen Förderprogramm des Bundes und der Länder beteiligen, zeigt einmal mehr, dass ungewollte Kinderlosigkeit ein wichtiges Thema in unserem Land ist.

Thüringen unterstützt bereits seit 2013 Paare mit unerfülltem Kinderwunsch und das mit großem Erfolg. Die Förderung soll dazu beitragen, dass sich für möglichst viele Paare ihr Kinderwunsch erfüllt. Seit 2013 haben wir die Fördervoraussetzungen stets den zeitgemäßen Entwicklungen und Bedarfen junger Paare angepasst. Dabei wurde bereits mehrfach die Einbindung von Unterstützungsmöglichkeiten gleichgeschlechtlicher Paare geprüft, nicht zuletzt deshalb, weil mir die rechtliche Anerkennung und gesellschaftliche Akzeptanz von Regenbogenfamilien ein großes Anliegen ist. Ihnen ist bekannt, dass sich grundsätzliche Lösungen für nicht-heterosexuelle Paare unter den gegebenen rechtlichen Voraussetzungen sehr schwer erschließen.



Thüringer Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt

www.thueringer-sozialministerium.de

E-Mail-Adressen dienen im TMASGFF
nur dem Empfang einfacher Mitteilungen
ohne Signatur
und/oder Verschlüsselung.

Die Datenschutzinformation des
TMASGFF können Sie unter
<http://www.thueringen.de/th7/tmasgff/datenschutz/>
abrufen. Auf Wunsch über-
senden wir Ihnen eine Papierfassung.

Vor diesem Hintergrund bewerte ich die von Rheinland-Pfalz bereits praktizierte Förderung für gleichgeschlechtliche weibliche Paare, bei denen krankheitsbedingt Kinderlosigkeit begründet ist, als einen kleinen, aber wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Ich werde deshalb die Förderpraxis von Rheinland-Pfalz in meine Überlegungen zur Weiterentwicklung der Förderung von Behandlungen der assistierten Reproduktion in Thüringen einbeziehen.

Mit freundlichen Grüßen



Heike Werner

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

Abteilung 2 – Junge Menschen und Familie

Referat 21 - Bürgerschaftliches Engagement, Familienförderung, Familienpolitik und LSBTIQ*

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport,
Bahnhofsplatz 29, 28195 Bremen

Lesben- und Schwulenverband in Deutschland
(LSVD) e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Gabriela Lünsmann
Rheingasse 6
50676 Köln



**Freie
Hansestadt
Bremen**

Auskunft erteilt
Greta Riemann

Tel. (0421) 361 – 83881

Fax (0421) 496 – 83881

E-Mail
greta.riemann@
soziales.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
07.05.2021

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
400-21-2

Bremen, 21. Juni 2021

Finanzielle Förderung künstlicher Befruchtungen bei nicht-heterosexuellen Paaren

Sehr geehrte Gabriela Lünsmann,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 7. Mai 2021. Das Land Bremen nimmt bislang noch nicht am erwähnten Bund-Länder-Förderprogramm zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion teil. Jedoch wird ein Beitritt Bremens zum Förderprogramm derzeit von der zuständigen Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz geprüft.

Kinderwunschbehandlungen sind grundsätzlich sehr teuer. Eine anteilige Kostenerstattung kommt dabei nur in Betracht, wenn die Frau empfangnisunfähig ist. Die gesetzliche Krankenversicherung übernimmt die Kosten nach § 27a SGB V nur bei verschiedengeschlechtlichen Paaren. Bisher übernehmen nur einzelne private Krankenkassen, die Beihilfen in einigen Bundesländern und das Bundesland Rheinland-Pfalz anteilig die Kosten für eine assistierte Reproduktion bei gleichgeschlechtlichen Paaren. Diese Ungleichbehandlung sollte bei einem Beitritt zur Förderrichtlinie überprüft werden.

Die Bundesförderrichtlinie sieht jedoch auch nur eine Förderung für verschiedengeschlechtliche Paare vor. Das Bundesland Rheinland-Pfalz geht einen Schritt weiter und gewährt als erstes Bundesland eine finanzielle Förderung auch für gleichgeschlechtliche Paare, wenn diese krankheitsbedingt auf eine Kinderwunschbehandlung angewiesen sind. Damit werden alle Personen mit einem krankheitsbedingten unerfüllten Kinderwunsch gleichbehandelt, unabhängig von der sexuellen Orientierung. Die zuständige Stelle in Rheinland-Pfalz erhält aber auch die Rückmeldung, dass sich die lesbischen Paare ohne Krankheitsbild im Stich gelassen fühlen, denn auch sie sind auf eine Befruchtung angewiesen, um ihren Kinderwunsch zu erfüllen. Lesbischen Paaren steht dafür grundsätzlich der Weg der Eigen-Insemination oder der assistierten Reproduktion offen. Das Land Rheinland-Pfalz bezieht sich bei der finanziellen Förderung allein auf § 27a Abs. 1 SGB V: sobald diese Voraussetzungen erfüllt sind, werden die Kosten der künstlichen Befruchtung anteilig übernommen.

Dienstgebäude
Bahnhofstraße 28-31
28195 Bremen
www.soziales.bremen.de

 Eingang
Bahnhofstraße 28-31



Bankverbindungen
Sparkasse Bremen
IBAN: DE73 2905 0101 0001 0906 53 BIC: SBREDE22XXX
Deutsche Bundesbank, Filiale Hannover
IBAN: DE16 2500 0000 0025 0015 30 BIC: MARKDEF1250

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0
www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de